

Laibacher Zeitung.

N^o 19.

Freitag den 7. März 1823.



Laiba ch.

Die seit mehreren Jahren in der Provinzial: Hauptstadt Laibach bestehende Sitte, mittelst Lösung einer Erbschaftskarte sich zum Besten der armen Nothleidenden von den lästigen, ja selbst der Gesundheit oft nachtheiligen Neujahrs: Glückwünschen zu befreyen, fand schon seit längerer Zeit auch in der Kreisstadt Neustadt durch die menschenfreundlichen Bemühungen des dortigen Herrn Kreishauptmannes Eingang, und war nach eingegangenen Berichten für das Jahr 1823 von den gedelichsten Folgen, indem auf diese Weise die mit Rücksicht auf die dortige Bevölkerung allerdings bedeutende Summe von 125 fl. 5 kr. M. M. eingebracht, und unter die Armen vertheilt wurde.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 3., Erhalt 16. l. M., Z. 3957, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 9. September v. J. geruhet, dem Johann Gottlob Leonhardt, Mechaniker aus Grimma in Sachsen, derzeit in Prag in der Heinrichsgasse Nr. 937 wohnhaft, auf die Erfindung „einer Pantfä: und Reinigungs: Maschine für Cattunfabricanten und Weißbleicher, welche aus Pantfäern und Walzen bestehe, mittelst Gewichten schwer: und leichtschlagend und drückend eingerichtet, durch Wasser oder Pferde, oder Menschen in Bewegung gesetzt werden könne, und die Wirkung hervorbringe, daß sie Cattun, Manchester und Leinwand schneller und besser, als die bisher bekannnten Waschmaschinen und Walken, pantfäen und reinige, daß die Waare der Länge nach zu sechs, acht, zehn und mehreren Stücken durch dieselbe so durchgehe, daß jeder Faden seine bestimmten gleichen Schläge und Drucker bekomme, und immer hinlängliches Wasser dazu geliefert werde, endlich das mit derselben drey, vier und mehrere Tausend böhmische Ellen in einer Stunde gepantfäet und gereinigt werden können,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Dec. 1820 zu verleihen.

Vom k. k. illyr. Gubern. Laibach am 21. Febr. 1823.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 6., Erhalt 18. l. M., Z. 4190, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 27. v. M. geruhet, dem Franz Besehny, gewesenen Bau: Inspector, wohnhaft in Wien auf der Wieden in der Wag: Gasse Nr. 274, auf eine Verbesserung zur vollkommeneren Verfertigung der Guitarren, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) „daß die obere oder hohe E: Saite, sie möge rein oder falsch seyn, doch in der oberen Octave immer rein gestimmt werden könne; 2) daß er hierzu sechsley Stimmuschrauben von Messing und Stahl für Guitarren, Violinen und Violoncellen verfertige, mittelst welchen man die Saiten geschwinder als bisher aufziehen, herabnehmen und sehr genau stimmen könne, und welche die Saiten niemals von selbst nachlassen; 3) daß er zur Befestigung der Schrauben, Gehäuse und Schilder nach einer Form von Metall und Holz, mittelst eigends erfundenen Pressen verfertige, und 4) daß er sich zur Wölbung der Guitarr: Böden, einer neuen Presse bediene,“ ein zweyjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. Februar 1823.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 6., Erhalt 18. l. M., Z. 4195, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 27. v. M. geruhet, dem Carl Ludwig Müller, Privatsecretär, wohnhaft zu Wien in der Wollzeile Nr. 785, auf eine Erfindung, welche der Wesenheit nach in Folgendem bestehe: nämlich 1) in einer Maschine, womit ein Blind: und Jederman ohne Licht in einer beliebigen Sprache und Schriftart schreiben könne, welche Maschine bequiem von verschiedenartigen Stoffen oder Metallen zu verfertigen, mit einem reichhaltigen, von selbst die Zeilen: Entfernung angegebenden, oder mit einem einfacheren nach Verhältniß wohlfeileren Mechanismus zu versehen, sowohl in einer Chatouille zu verwahren, als auch zum Zusammenlegen einzurichten sey; 2) in ei-

nem eigends bereiteten neuen Farb-Schreib-Materiale, wodurch Blinde das von ihnen Geschriebene zu lesen im Stande seyen, und 3) in neuen Schreib-Instrumenten zum Gebrauche für Blinde und Sehende, welche Instrumente man weder in die obige Materie noch Tinte einzufügen brauche, und aus welchen, vermöge ihrer Construction, ohne Nebenhülfe von selbst die zum Schreiben oder Zeichnen nöthige Flüssigkeit von der Füllung in die Feder ströme, so wie man sie auch wieder nach Belieben sperren könne,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyr. Gubern. Laibach am 21. Febr. 1823.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 6. bis 12. Februar 1823.

Die österr. Brazzera, v. Capo d' Istria, mit Alaun u. Vitriol. Der österr. Pielego, v. Legnano, mit Wein. Der österr. Pielego, v. Venedig, mit Reis. Der österr. Pielego, v. Venedig, mit Reis und Häringen. Die österr. Brazzera, v. Pirano, mit Sardellen. Der österr. Pielego, von Venedig mit Mehl, Häringen u. Pantoffelholz. Die österr. Brigantine, der österr. Monarch, Cap. Elias Berberovich, v. Smyrna in 15 Tagen, mit Rosinen, Weinbeeren, Feigen, Alaun, Häuten, Baumwolle, Wachs, Seife, Kamehlhaar, Mandeln u. Galläpfeln. Der österr. Tartanone, v. Venedig, mit Papier. Die österr. Brazzera, v. Capo d' Istria, mit Alaun und Vitriol. Die österr. Polaca, Sophie, Cap. Marcus Sculovich, v. Cisme in 18 Tagen, mit Rosinen, Weinbeeren, altem Kupfer u. Wachs. Der österr. Pielego, v. P. Buso, mit Wein. Die österr. Brazzera, v. Zara, mit Häuten, Unschlitt u. Öhl. Der päpst. Pielego, v. Ancona, mit Weinstein. Der österr. Pielego, v. Maistra, mit Reis. Der päpst. Pielego, v. Rimini, mit Schwefel. Der österr. Pielego, v. Rimini, mit Schwefel. Der österr. Pielego, v. P. Levante, mit Weizen u. Mehl. Die österr. Brazzera, v. Capo d' Istria, mit Alaun u. Vitriol. Die österr. Brazzera, v. Zara, mit Haber u. Rosoglio. Der neap. Pielego, v. Rodi, mit Limonen. Der neap. Pielego, v. Brindisi, mit Öhl u. Häuten. Der österr. Pielego, v. Spalato, mit Öhl, Häuten, Oliven und Brantwein. Der neap. Pielego, v. Monopoli mit Öhl. Die engl. Brigantine, Georg u. Anna, Capt. Robert Carse, v. Bristol in 30 Tagen, mit Zucker, Eisen, Kaffeh, Färbeholz u. Zinn. Die engl. Brigantine Buzefalus, Cap. Thomas Smith, v. Para in Brasilien in 72 Tagen, mit Cacao u. Baumwolle. Die neap. Brigantine, J. M. J., Cap. Joh.

Cotroneo, v. Messina in 17 Tagen, mit Pomeranzen, Limonen u. Stockfisch. Der amerik. Schooner, Edgar, Cap. Robert Jonson, v. Matanzos in 43 Tagen, mit Kaffeh. Die neap. Brigantine, der Glückliche, Cap. Josue Amadeo, v. Messina in 15 Tagen, mit Pomeranzen, Limonen u. Rosinen. Die franz. Bombarde, die zwey Brüder, Cap. Peter Provencal, v. Sette u. Messina in 77 Tagen, mit Weingeist, Wein u. Mandeln. Die amerik. Brigantine, Solly und Esler, Cap. Philipp Blacke, v. Havannah u. Malta in 92 Tagen, mit Zucker, Kaffeh u. Färbeholz. Die österr. Brigantine, Hadrian, Cap. Ant. Nicolich, v. Alexandrien u. Durazzo, mit Leinsamen, Baumwolle, Wolle, Seide u. Häuten. Die schwed. Brigantine, Böter Lide, Cap. N. P. Nelson, v. Alexandrien in 29 Tagen, mit Gummi, Baumwolle, Datteln, Zucker, Leder, Perlmutter u. Weihrauch. Die österr. Brigantine, Herkules, Cap. Aloys Bonaldini, v. Alexandrien in 28 Tagen, mit Kaffeh, Baumwolle, Datteln, Wachs, Lein, Leinwand, Schwämmen u. Seide. Die österr. Brigantine, der Geduldige, Cap. Andreas Lazzari, v. Smyrna in 18 Tagen, mit Baumwolle, Wachs, Getreid, Weinbeeren, Galläpfeln, Rosinen, Gummi, Opium, Alaun, Seide u. Kamehlhaaren. Die österr. Brigantine, Merhilde, Cap. Philipp Pollina, v. Smyrna in 23 Tagen, mit Rosinen, Galläpfeln, Baumwolle, Gummi u. Getreide. Die franz. Brigantine, Rose, Cap. J. P. Regis, v. Smyrna in 18 Tagen, mit Baumwolle, Getreid u. Kamehlhaaren. Die österr. Brigantine, Artaxerxes, Cap. Franz Philipp Leva, v. Smyrna in 18 Tagen, mit Baumwolle, Galläpfeln, Kamehlhaaren, Alaun, Wachs, Getreid u. Wein. Der neap. Piel, v. Bari, mit Öhl. Der österr. Tartanone, v. Venedig, mit Fischbein u. Geschirren. Die österr. Brazzera, v. Sebenico, mit Haber. Die österr. Brazzera, v. Macarsea, mit Öhl. Der österr. Pielego, v. Trau u. Sebenico, mit Häuten, Unschlitt, Spelten, Forberbeeren u. Unschlittkerzen. Der österr. Pielego, v. Sdoba, mit Wein. Der dän. Schooner, Emile, Cap. Pet. Eschelen, v. Hamburg in 112 Tagen, mit Zucker, Fischschmalz, Stockfisch, Wein u. Leinwand. Der päpst. Pielego, v. Ravenna, mit türkischem Weizen. Der österr. Pielego, v. Goro, mit Mehl, Reis, Leinwand, Flachs u. Häuten. Die österr. Brazzera, v. Venedig, mit Weizen u. Rosoglien. Mehrere Barken.

Nachricht.

Wien. In Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wird am 1. März d. J. um 9 Uhr Vormittags die sieben und zwanzigste Verlosung der älteren

in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Franciscaner Klostergebäude vorgenommen werden.

I n n e r l.

Innsbruck, den 22. Febr. Gestern um 3 Uhr Nachmittags wurden die von Mantua hierher gebrachten Gebeine des Andrä Edlen v. Doser, ehemahligen Ober-Commandanten der Landes-Vertheidigung von Tyrol, feyerlich zur Erde bestattet. — Diese jedem Vaterlands-Freunde ehrwürdigen Reste des Mannes, der als Opfer für den geliebten Fürsten und für das Vaterland fiel, ruhen nun in der k. k. Hofkirche zum heil. Kreuze. Heute um 10 Uhr Morgens wurden für die Seele des Verstorbenen die Trauergottes-Dienste in der Pfarrkirche zum heil. Jacob abgehalten.

Königreich Sardinien.

Genua, den 15. Febr. Die hiesige Handelskammer hat officiell bekannt gemacht, daß der Kaiser von Marocco den Hafen von Mazyan allen jenen Nationen geöffnet habe, welche mit ihm in freundschaftlichen Verhältnissen stehen.

Cagliari, den 15. Jän. Seit zwey Monathen arbeitet man mit großer Thätigkeit an Erbauung von drey neuen großen Straßen, um die Verbindung im Innern zu erleichtern. — Zuchtkühe sind aus der Lombardie, und Hengste aus der Barbarey verschrieben worden, um die Landestragen zu verbessern. — Durch Errichtung des k. Carabiniercorps wurde ein Zweig der Polizey vervollkommt. — Mit Wiedereinführung der Jesuiten wird vortheilhaft auf die öffentliche Erziehung gewirkt. (V.v.L.)

F r a n k r e i c h.

Der König empfing am 17. Februar den General Quesada, der im Begriff stand, zur Glaubensarmee abzugehen, in einer Privataudienz. Nachher machten viele französische Generale, welche denselben Weg nehmen wollen, Sr. Majestät ihre Aufwartung. Die Abreise des Herzogs von Angouleme soll schon auf den 26. Februar festgesetzt seyn.

Nach dem Etoile wird die Armee von Spanien in 5 Corps, unter dem Marschall Oudinot, dem General Molitor, dem Prinzen Hohenlohe, dem Marquis Lauriston, und dem Marschall Moncey, getheilt werden; Majorgeneral ist General Guilleminot. Die spanischen Truppen werden in Catalonien von d' Eroles, in Navarra von Don Carlos d'España, in Arragonien von Longa, in Biscaya von Quesada angeführt werden. Der Gehalt der Generallieutenants ist auf 36,000 Fr. erhöht worden; außerdem erhalten sie 8000 Fr. Feldgratification, die Marechaur de Camp 4000, die Obersten 2000.

Daselbe Blatt versichert, daß das Manifest Frankreichs nächstens erscheinen werde.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 14. Februar enthält Folgendes: „Das Gerücht von einem Ministerwechsel zu Madrid, scheint, den neuesten Pariser Blättern zufolge, Grund zu gewinnen. Die Gazette de France, welche in Betreff der spanischen Angelegenheiten, stets eines der bestunterrichtetsten Pariser Blätter gewesen ist, meldet, daß Privatbriefen aus Madrid vom 1. d. M. zufolge, die Minister auf dem Punct stünden, abzudanken, und daß ihre Portefeuilles provisorisch einigen Staatsrathen anvertraut werden sollen, bis die Männer, welche fähig sind, die durch die schlechte Geschäftsführung des jetzigen Ministeriums, der San Miguel, Vasco, Lopez, Dano etc., entstandene Währung zu beschwichtigen, ernannt seyn werden.“ Auf diese, von der Gazette de France gemeldete Nachricht legen wir ein um so größeres Gewicht, als unsers Dafürhaltens nicht leicht ein wirkfameres Ereigniß zur Veränderung des gegenwärtigen Standes der Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien eintreten dürfte, als die Bildung eines neuen spanischen Ministeriums. Der einzige Grund zu einem solchen Wechsel, dürfte doch nur das Verlangen seyn, einen von dem bisher eingeschlagenen, ganz verschiedenen politischen Gang zu verfolgen; denn wenn die bisherige herausfordernde und trohige Stellung und Sprache beh behalten werden sollte, so bedürfte es sicherlich keiner neuen Minister. In wie fern die Sendung des Lord Fitzroy Somerset mit diesem angeblichen Ministerwechsel in Beziehung stehen dürfte, sind wir nicht im Stande anzugeben; wenn dieser Wechsel aber bereits erfolgt, oder in diesen Tagen erfolgen sollte, so möchte wohl, wie uns dünkt, die einstweilige Einstellung der von der französischen Regierung so thätig betriebenen kriegerischen Maßregeln, die erste Folge desselben seyn. Frankreich wird ohne Zweifel fühlen, daß es der Ruhe von Europa schuldig ist, selbst an der Schwelle des Kampfes, nichts was die Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung beleben kann, zu verschmähen; und es wird sich, bevor es wirklich das Schwert zieht, nicht weigern, erst darüber Gewißheit zu erlangen, ob einem neuen Ministerium die Gewalt und die Mittel zu Gebote stehen, diejenigen Garantien zu gewähren, welche dessen Vorgänger so hochmüthig und veremtorisch verweigert haben. Aus diesem Grunde legen wir der Wahrheit oder Falschheit der dießfalligen Gerüchte ein so hohes Gewicht bey. Zu jeder andern Zeit, und unter allen andern Umständen, würden wir einen spanischen Ministerwechsel als

nichts anders, als den Sturz einer Faction, und das Entkommen einer andern betrachten; aber bey dem demuthigen Stand der Dinge, kann ein solcher Ministerwechsel unsers Dafürhaltens, nicht anders als von großen politischen Resultaten begleitet seyn.“

S p a n i e n.

Französische Blätter enthalten Folgendes von der spanischen Gränze: „Perpignan, 8. Februar. Alles deutet hier auf Krieg. Mehrere Tausend Flinten und Patronen sind heute nach der Gränze abgeschickt worden. Zwey Bataillone vom 32sten Regiment, und das 18te Jägerregiment zu Pferde folgen ihnen. Die Brigadegeneräle v. Vence und Peccadenc gehen, der Eine nach Mont-Louis, der Andere nach Ceret ab, um dort ihr Hauptquartier aufzuschlagen. Man sucht hier Unterkommen für ein zahlreiches Hauptquartier, und bereitet im Theater eine Loge für eine erlauchte Person.“ — „Bayonne, 11. Februar. Man erwartet hier im Laufe dieses Monaths den Durchzug von 18 bis 20,000 Mann, welche an der Bidassoa (dem Gränzflusse zwischen den beyden Reichen) Cantonirungen beziehen sollen. — General Ausada hat, wie es heißt, aus Paris geschrieben, daß er nächstens den Oberbefehl über die Glaubensarmee, welche der französischen zum Vortrab dienen soll, übernehmen werde; Marquis d'Antichamp bemüht sich aber, denselben dem General O'Donnel zu erhalten.

Das Journal des Debats meldet Folgendes aus Madrid vom 8. v. M.: „In der Sitzung der außerordentlichen Cortes vom 7. Februar erstattete die Specialcommission Bericht über die von der Regierung in der Sitzung vom vorigen Tage vorgelegten Proposition über die Aushebung von 30,000 Mann. Die Commission unterstützte denselben, und es ward nachstehender Gesehentwurf verlesen: Die außerordentlichen Cortes haben, kraft der ihnen von der Constitution verliehenen Machtgewalt, decretirt wie folgt: 1) Die Armee soll mittelst einer Aushebung von 29,975 Mann auf den Kriegsfuß gebracht werden. 2) Jede Provinz soll, nach Maßgabe ihrer Bevölkerung, in Gemäßheit beygefügter Tabelle zu dieser Aushebung beitragen. 3) Die Provinzial-Deputationen werden diese Aushebungen theils durch die Losziehung der Conscriptirten, theils durch Ersatzstellung bewerkstelligen, wie sie es fürs Beste erachten werden, doch haben sie sich stets an die für die außerordentlichen Aushebungen vorgeschriebenen Regeln zu halten, mit Vorbehalt der in den Artikeln 4 und 5 enthaltenen Ausnahmen. 4) Die Individuen, welche zur Nationalmiliz gehören, sind von dieser Aushebung aus-

genommen. 5) Alle diejenigen, welche das 17te Jahr zurückgelegt haben, und die erforderliche Größe und Stärke besitzen, können als Ersatzmänner aufgenommen werden. 6) Die Freywilligen können unter den gleichen Bedingungen aufgenommen werden. 7) Die Provincial-Deputationen haben sich mit dem Generalcapitän in Einverständniß zu setzen, um ihr Contingent binnen einem Monath, equipirt und bewaffnet zu stellen; sie können Vohufs der Kosten der Ausrüstung alle zu ihrer Verfügung stehenden Provinzial- und Communal-Gelder verwenden. 8) Diejenigen Deputationen, welche die Obliegenheiten, die ihnen gegenwärtiges Decret vorschreibt, pünctlich erfüllen werden, sollen öffentlich als um das Vaterland verdient, bekannt gemacht werden. 9) Die Soldaten, welche ihren Abschied in gehöriger Form erhalten haben, können wieder in Dienst treten, auch wenn sie Ausländer sind. 10) Die Ausländer, welche Vertrauen einflößen, können in die Armee aufgenommen werden, müssen aber als gemeine Soldaten in dieselbe eintreten. 11) Die Regierung ist ermächtigt, über die Corps der activen Miliz nach ihrem Gutachten zu verfügen. 12) Die Einfuhr von Waffen, Munition, und aller Art von Kriegsbedürfnissen wird hiermit verstatet. 13) Die Regierung ist ermächtigt, die zur Bildung einer Flotille von 150 Kanonierschaluppen zur Vertheidigung unserer Küsten erforderlichen Fahrzeuge zu erbauen, zu erstehen oder zu miethen.“ — Dieser Decretentwurf, von Romero Alpuente angegriffen, von dem Kriegsminister aber unterstützt, von mehreren Deputirten, worunter Canga Arguelles, vertheidigt, wurde mit alleiniger Ausnahme des achten Artikels, welcher eine unbedeutende Veränderung erlitt, durchaus angenommen, und dann noch einige Zusätze Artikel, die dahin zielen, den Eifer der Privatpersonen anzuspornen, und sie zu freywilligen Leistungen aufzumuntern, vorgeschlagen und genehmigt. — Der bekannte Florente, (Verfasser der Geschichte der Inquisition u. a.) welcher unlängst aus Frankreich verwiesen worden, ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar plötzlich mit Tode abgegangen.“

R u ß l a n d.

Folgendes ist der Inhalt der in unserm letzten Diensttagsblatte erwähnten Suppletar-Depesche, welche an den Grafen von Bulgari erlassen und von dem Conservateur Impartial vom 4. Februar mitgetheilt wurde.

Verona den 14. (26.) December 1822.

In der Instruction, die Ihnen heute zugefertigt worden, haben wir die von den Cortes im Jahr 1812 votirte Constitution ohne Schonung angegriffen, und
kein

kein Bedenken getragen, der durch diese Constitution eingeführten Regierungsform fast alle die Übel, unter denen Spanien leidet, bezuzumessen.

Für diese Wahrheit zeugen so vielfältige Thatfachen, daß gewiß Niemand in Europa wagen wird, sie in Zweifel zu ziehen. Eine Constitution, welche dem Volke ein Souverainitätsrecht einräumt, dessen Ausübung glücklich Weise in das Reich der Unmöglichkeiten gehört, dessen bloße Theorie aber, einmahl zugelassen, eine unverlegbare Quelle von Drangsalen wird; eine Constitution, die zur Abfassung der Gesetze nur die Classe beruft, deren Interesse gerade in deren Nichtvorhandenseyn beruht; die dem Monarchen nicht einmahl die Befugniß gewährt, sich nach freyem Willen eine Gemahlinn zu wählen, und die, so zu sagen, die Staatsgewalt in die Hände zahlloser Machtgewalten, welche von den mehreren Hundert Aenkeln, aus denen besagte Constitution besteht, aufgestellt worden, zersplittert, eine solche Constitution dürfte keinen erleuchteten Staatsrechtsforscher, keinen, der da weiß, daß Ordnung und Frieden die ersten Zwecke, wie die ersten Elemente der gesellschaftlichen Wohlfahrt sind, zum Vertheidiger finden.

Doch je fehlerhafter das von der spanischen Constitution aufgestellte System ist, desto eifriger bestreben sich die Revolutions-Männer es aufrecht zu erhalten, und folglich desto mehr Argumente werden sie zu Gunsten ihres Werkes aufsuchen. In die Zahl derjenigen, welche sie geltend zu machen versuchen dürften, werden Sie, Hr. Graf, die durch den Tractat von Belicic-Lucki im Jahre 1812 stipulirte Anerkennung und Gewährleistung der Constitution der Cortes, in erster Linie aufgestellt sehen. — Es ist daher durchaus nöthig, daß ich Sie hierüber mit der Ansicht des Kaisers, und mit der kategorischen Erklärung bekannt mache, welche Sie zu geben haben.

Zur Zeit des Abschlusses des Tractats von Belicic-Lucki, war Ferdinand VII. gefangen, und es gab in Spanien keine andere spanische Autorität, als die zu Cadix versammelten Cortes. In derselben Epoche mußte Rußland, indem es sich gegen den gemeinschaftlichen Feind rüstete, sich nothwendig an Spanien anschließen. Es mußte dieß in seinem eigenen Interesse, in dem Interesse von Europa, es mußte es endlich in dem Interesse von Spanien selbst, das aller Ermuthigung und alles Beystandes bedurfte; aber in der damaligen Lage der Dinge war alle und jede Verhandlung mit dem Könige unmöglich. Man mußte folglich mit den Cortes unterhandeln, und indem man mit selben unterhandelte, die Nationalregierung, die sie für ihr Vaterland getra-

schaffen hatte, anerkennen und garantiren. — Andererseits mußte diese Anerkennung und diese Gewährleistung, nothwendigerweise den Charakter haben, welchen diese Regierung selbst trug. Während der Abwesenheit und Gefangenschaft des Königs promulgirt, bedurfte sie der königlichen Sanction, sobald Sr. katholische Majestät wieder in Freyheit seyn würden. Sie konnte daher zur Zeit der Unterzeichnung des Tractats von Belicic-Lucki nichts anders seyn, und war auch nichts als provisorisch und bedingungsweise. Daher denn auch die provisorische und bedingungsweise Natur der zur damaligen Zeit von dem Petersburger Cabinette zugestandenen Garantie. Dieser Vorbehalt brauchte nicht erst ausdrücklich dargelegt zu werden, denn er ging implicite aus dem wesentlichen Charakter der Gegenstände, auf welche die Garantie selbst Bezug haben konnte, hervor. Und wie möchte man auch eine immerwährende Garantie einer Acte stipuliren, die noch ein Dritter zu verändern, und nach seinem Willen zu modificiren die Befugniß hatte? Diese Veränderung erfolgte auch wirklich, und der König hob nach der Rückkehr in seine Staaten die Constitution der Cortes auf. Weder Spanien noch Rußland beriefen sich damals auf die in dem Tractate vom Jahre 1812 stipulirte Garantie. Spanien nicht, weil es seinen Monarchen eine Macht üben sah, deren Rechtmäßigkeit unbestreitbar war; Rußland nicht, weil es sich in diesem Falle eine Obergewalt über den König zugeeignet hätte, wenn es recht erhalten wollen. Seit jenem Zeitpunkte haben Sr. Majestät eine Anerkennung und Gewährleistung, die unter Conjunctionen, wo sie von der Nothwendigkeit erheischt wurden, ohne jemals unbedingt verbindlich werden zu können, stipulirt worden, stets für eben so de jure als de facto nichtig angesehen.

Außerdem, selbst zugegeben, daß diese Wichtigkeit nicht vorhanden, oder das solche weniger evident wäre, ist Rußland ein zu freymüthiger, zu aufrichtiger Freund der spanischen Nation, als daß irgend ein Tractat ihm den Wunsch zur längeren Fortdauer eines Regiments einflößen könnte, das auf dieses so ruhmvolle und achtungswürdige Volk, alle Übel der Anarchie, alle Ausschweifungen einer blutigen Revolution und alle Unfälle gehäuft hat, welche Verblendung, gepaart mit Verbrechen, unwiderständig nach sich ziehen.

In einer solchen Lage der Dinge, können Sr. Majestät kein anderes Gesetz, als das der Wohlfahre Spaniens anerkennen, und dieß ist auch das einzige, das Allerhöchstdieselben zu befolgen entschlossen sind.

Dies Hr. Graf, ist die Sprache, welche Sie zu führen haben, wenn bey den Erörterungen, die Sie mit dem spanischen Ministerium haben werden, dieses letztere versuchen sollte, die Stipulationen des Tractats von Welictio: Luchi für sich auszuführen, oder wenn es Rußland den Vorwurf machen wollte, seine Verpflichtungen verletzt zu haben.

Empfangen Sie ic. ic.

In der Nacht vom 25 zum 26. Jänner ist in Moskau das Hotel des General-Gouverneurs von Moskau, Generals von der Infanterie, Fürsten Golszyn, in Brand gerathen und gänzlich niedergebrannt. Die Kälte war so streng, daß von den Feuerspritzen kein Gebrauch gemacht werden konnte. Das Wasser gefror augenblicklich. Eine zahlreiche Versammlung der ersten Standespersonen bey derley Geschlechts befanden sich gerade dafelbst auf einem Balke, welchen der Fürst zur Feyer des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabeth veranstaltet hatte. Es ist glücklicherweise niemand von den Gästen umgekommen.

In Petersburg war die Kälte am 4. Februar — 22° Reaumur.

Westindische Inseln.

Folgendes ist der Bericht, welchen die Direction der rheinisch-westindischen Compagnie an den Directorialrath derselben, in Beziehung auf die Feuersbrunst zu Port-au-Prince erstattet hat: „Elberfeld, 6. Februar 1823. Wir eilen Sie zu benachrichtigen, daß wir mit Briefen aus Port-au-Prince vom 21. Decem^o ber v. J. die Anzeige erhalten haben, daß bey dem am 16. desselben Monaths dafelbst Statt gehaltenen furchtbaren Brande, unter vielen Andern, auch das Magazin der rheinisch-westindischen Compagnie ein Raub der Flammen geworden ist. Die genaue Angabe dessen, was damahls von den Waaren der Compagnie oder von solchen, die der dortigen Agentschaft consignirt gewesen, noch auf dem Lager war, und somit verbrannt ist, besitzen wir zwar noch nicht, wir wissen aber genug, um Ihnen die Veruhigung geben zu können, das die Assurance, welche wir in Amsterdam und London gegen Feuersgefahr haben machen lassen, hinreichen wird, um allen direct durch den Brand verursachten Schaden beyläufig zu decken. Der Verlust, welcher der Compagnie und den Consignatärs aus diesem traurigen Ereigniß erwachsen dürfte, wird sich mithin auf die nachtheiligen Folgen beschränken, welche bey solchen Ereignissen von

Kundschafthandel unzertrennlich sind, die jedoch nicht allein die Compagnie, sondern Alle und Jede, die in diesem Augenblicke mit Port-au-Prince im Verkehre gestanden haben, gleichmäßig treffen müssen. Die Bücher und Scripturen des Etablissements in Haiti sind gerettet, und wir haben dergestalt keine Verwirrung in den respectiven Rechnungen zu befürchten. Kaffeh war im Preis gefallen, und an Manufacturen mangelte es dagegen gänzlich; unsere Expedition mit dem Schiffe Iris, die kurz nach diesem Ereignisse in Port-au-Prince eintreffen mußte, wird daher, dem Anscheine nach, einen guten Markt treffen. Unter diesen Umständen werden wir uns um so mehr beilehen, die Generalversammlung zusammen zu berufen, und derselben den Bücherabschluß vorlegen. Die Direction der rheinisch-westindischen Compagnie. C. C. Bacher, Subdirector.“

Die Insel Martinique ist durch einen schrecklichen Orcan heimgesucht worden, der viele Verheerungen an den Küsten und im Innern dieser Insel angerichtet hat. Die Zeitung von Martinique vom 26. December sagt: „Fast alle Zuckerröhre liegen darnieder, die Bananasbäume, die Baumwollenstauden, die Maniocpflanzen sind enturzelt; aller reifer Kaffeh, und jener, der zur Ernte bereit war, sind durch das Wasser weggespült. In mehreren Pflanzungen sind die Häuser beschädigt, die Negerhütten umgeworfen und eine Menge Vieh ist getödtet. 15 französische, 10 fremde und 6 Schiffe aus der Colonie sind theils untergegangen, theils durch die Wellen gegen die Küsten geworfen und so zertrümmert, daß sie nur Trümmer darbieten, die einzig zum Verbrennen gut sind. Glücklicher Weise ist kein Mensch verunglückt.“ (Dr. V.)

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 27. Februar.

Herr Johann Vermouina, Stadtvundarzt, von Fiume. — Frau Maria Hoffmann, k. k. Tabak- und Siegelgef. Commissärs: Gattinn, mit 4 Töchtern und 3 Söhnen, von Fiume nach Neustadt.

Den 2. März. Frau Elementine Gräfinn Thurn, Private, von Grätz.

Abgereist den 27. Februar.

Die Herren Niclas Lederwask und Johann Aichholzer, Handelsleute nach Grätz.

Wechselkurs.

Am 2. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 78 7/16; Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in C.M. —; detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in C.M. —; Certif. f. d. Darl. v. J. 1821, für 100 fl. in C.M. 95 5/16; Wiener Stadt-Banco Oblig. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 36; Curs auf Augsburg für 100 Guld. Curr. 100 3/4 Ufo. — Conventionsmünze pCt. 249 7/8; Bank-Actien pr. Stück 885 9/10 in C.M.